


Rheinland-Pfalz

 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

 Gemeindeverwaltung Haßloch
Rathausplatz 1
67454 Haßloch

IV - Strömer

 Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

21.11.2017

 Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 24.10.2017
3240-0703-06/V4 E-Mail Jan Strömer
kp/pb

Telefon

Bebauungsplan Nr. 47-1/2 "Südlich der Rosenstraße, westliche Erweiterung, Teilplan 2" der Ortsgemeinde Haßloch

Sehr geehrte Damen und Herren,

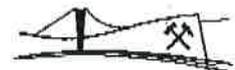
aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der ausgewiesene Bebauungsplan Nr. 47-1/2 "Südlich der Rosenstraße, westliche Erweiterung, Teilplan 2" sowie die Ökokontofläche in der Gemarkung Hassloch, Flurstück 11475/9 im Bereich des auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldes "Hassloch III" liegen.

Die übrigen Ökokontoflächen Nr. 19, 21, 22, 25 und 26 befinden sich innerhalb des auf Braunkohle verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Hassloch II". Aktuelle Kenntnisse über die letzten Eigentümerinnen dieser Bergwerksfelder liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in beiden Bergwerksfeldern liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. Zudem befindet sich die Ökokontofläche Flurstück 11475/9 in der Gemarkung Hassloch im Bereich der Aufsuchungserlaubnis für Kohlenwasserstoffe "Römerberg".

 Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5016 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6




Inhaberin der Berechtigung ist die Firma Palatina GeoCon GmbH & Co. KG, Siemensstraße 18, 67346 Speyer. Da wir über die genaueren Planungen und Vorhaben keine Kenntnisse besitzen, empfehlen wir Ihnen, sich mit der vorgenannten Inhaberin in Verbindung zu setzen.

In den in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

Es ist zu begrüßen, dass lt. Kap. 7.6 der Begründung die Erstellung eines Radongutachtens vorgesehen ist. Wir bitten darum, uns die Ergebnisse der Radonmessungen im Plangebiet des Bebauungsplanes mitzuteilen, damit diese in anonymisierter Form zur Fortschreibung der Radonprognosekarte von Rheinland-Pfalz beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

Eingang: 06.11.2017



Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Friends of the Earth Germany

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Gemeinde Haßloch
z.H. Herrn Strömer
Rathausplatz 1
56454 Haßloch

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

05.11.2017

Bebauungsplan „Südlich der Rosenstraße, westliche Erweiterung, Teilplan 2“ der Gemeinde Haßloch

Lieber Herr Strömer, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu obigem Bebauungsplan-Entwurf.

Bereits im März dieses Jahres hatten Sie eine erste Anhörung zu diesem B-Plan vorgenommen. Wir haben Ihnen unsere Bedenken mit Schreiben vom 04.04.2017 mitgeteilt. Der Planer geht in seiner Begründung zum Plan mit keiner Silbe auf unsere Stellungnahme ein, vermeidet also jede Auseinandersetzung damit. Das ist bedauerlich.

Auch im eigentlichen Plan werden in keiner Weise unsere Anregungen aufgenommen.

Unsere Bedenken bleiben im Grundsatz bestehen. Insbesondere erwarten wir einen größeren Abstand der Bebauung vom Landwehrgraben und bleiben bei unserer Meinung, dass der externe Kompensationsbedarf mindestens 5 ha beträgt.

Noch ein kleiner Hinweis: in der Begründung zum Plan wird eine mögliche Versorgung Nahwärme erwähnt. Warum wird deren Abnahme nicht verpflichtend eingeführt?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz

Spendenkonto:
Volksbank Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 60 501 009

Geschäftskonten:
Volksbank Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 63630

Postbank
Ludwigshafen
BLZ 545 100 67
Konto 1262 02-674

Vereinsregister:
Mainz VR 3220
Steuernummer:
26/651/0220/1

Anerkannter Naturschutzverband nach § 38
Landesnaturerschutzesgesetz. Denkmalpflegeorganisation nach
§ 28 Denkmalschutz- und Pflegegesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den
BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.



Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Postfach 10 07 20 - 67407 Neustadt

Gemeindeverwaltung
Haßloch
-Bauverwaltung-
Rathausplatz 1
67454 Haßloch

Dienststelle Neustadt

Postanschrift:

Postfach 10 07 20
67407 Neustadt / Weinstr.
Telefon: 0 63 21 / 91 77-0
Telefax: 0 63 21 / 91 77 699

Hausanschrift:

Chemnitzer Straße 3
67433 Neustadt / Weinstr.

Az. 14-04.03 Auskunft erteilt / Durchwahl
Herr Henninger-646
eMail: tim.henninger@lwk-rlp.de

Datum: 23.11.17

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47-1/2 „Südlich der Rosenstraße, westliche Erweiterung, Teilplan 2“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB

Ihr Schreiben/Mail vom **24.10.2017** Az.: ./.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o.a. Bauleitplanung sind von hier aus zum gegebenen Verfahrensstand keine grundsätzlichen Bedenken vorzutragen. Nach wie vor vermischen wir jedoch im Kapitel Immissionsschutz (S. 11 u. 37) einen Hinweis auf die südlich des Plangebiets stattfindende landwirtschaftliche Nutzung und dass sich diesbezüglich auch im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung Emissionen nicht vollständig ausschließen lassen. Wir halten eine entsprechende Ergänzung für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Henninger)

Strömer Jan

Von: Schäfer, Harald <H.Schaefer@gwhassloch.de>
Gesendet: Freitag, 24. November 2017 13:41
An: Strömer Jan
Cc: Dambach, Bernd; Dauven, Rafael; Schell, Thomas; Schaaf, Thomas; Schneider, Bernd
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47-1/2 „Südlich der Rosenstraße, westliche Erweiterung, Teilplan 2“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
Anlagen: Standorte Trafo.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der obigen Bebauungsplanaufstellung nehmen wir wie folgt Stellung:

Stromversorgung:

Zur Stromversorgung des Neubaugebietes ist es erforderlich 2 Trafostationen aufzustellen. Die entsprechenden Standorte haben wir in dem beiliegenden Plan eingezeichnet. Es ist erforderlich, dass die hierfür erforderlichen Grundstücke ausgewiesen und gesichert werden.

Gasversorgung:

In dem geplanten Neubaugebiet befindet sich eine Hochdruckgasleitung, welche durch die vorgesehene Bebauung überbaut wird. Hier ist eine Neuverlegung von der Müller-Thurgau-Straße bis zur Straße Harzofen erforderlich. Eine entsprechende Trasse werden wir im weiteren Verfahren mit den Bauverwaltung der Gemeinde abstimmen.

Weiter verläuft eine Niederdruckgasleitung von der Gasregelanlage „Neumühlweg“ zur Straße Harzofen, diese liegt bei der Regelanlage und vor der Einbindung in die Straße Harzofen innerhalb der geplanten Grundstückspartellen und muss in diesen Bereichen neu verlegt werden.

Die vorhandene Gasregelanlage „Neumühlweg“ steht am äußeren Rand des geplanten Gebietes in der Nähe des Neumühlweges und muss erhalten werden. Mögliche Lärmbelästigungen sind zu prüfen.

Im gesamten Neubaugebiet werden die Gemeindewerke eine Gasversorgung aufbauen.

Wasserversorgung:

Die Trinkwasser- und Löschwasserversorgung (Grundsatz) des geplanten Neubaugebietes ist problemlos möglich.

Die Einbindepunkte an die bestehende Versorgung sind:

1. Die Straße Harzofen
2. Die Albert-Einstein-Straße
3. Die Müller-Thurgau-Straße
4. Der Neumühlweg

Wärmeversorgung:

Eine Fortführung der Wärmeversorgung aus dem bestehenden Baugebiet „Südlich Rosenstraße 1“ ist nicht vorgesehen.

Die geplante Kindertagesstätte könnte jedoch ohne große Aufwendungen an das Wärmesystem angebunden werden.

Abwasserentsorgung:

Die Kanalisation des Neubaugebietes soll nur für die Ableitung von Schmutzwasser ausgelegt werden.

Auf den Grundstücken und den befestigten Straßenflächen anfallendes Niederschlagswasser ist zu versickern.

An 2 Stellen der geplanten Straßen kann das Niederschlagswasser nicht den vorgesehenen Sickermulden zugeleitet werden, hier ist eine Ableitung über die bestehenden Straßen Harzofen und Albert-Einstein-Straße möglich.

Weiter Problempunkte:

Durch das geplante Neubaugebiet werden die Gas- und Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung der Neumühle von der Straße Harzofen bis zum Landwehrgraben überbaut. Hier ist im Bereich des Landwehrgrabens eine neue Anschlussmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Bei der Kanalplanung des Baugebietes ist an dieser Anschlussstelle eine entsprechende Höhenlage erforderlich, welche sich auf die Höhe der geplanten Straße auswirken könnte.

Bei weiterem Informationsbedarf kontaktieren Sie uns bitte.

Freundliche Grüße

Gemeindewerke Haßloch GmbH

i. A.

Harald Schäfer

Gemeindewerke Haßloch GmbH, Postfach 12 51, 67446Haßloch
Telefon 06324 / 5994-610
Telefax 06324 / 5994-466
h.schaefer@gwhassloch.de

Geschäftsführer: Dr. Tobias Brandt
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Lothar Lorch . Registergericht: Amtsgericht Ludwigshafen HRB 42491

Sitz der Gesellschaft: Haßloch/Pfalz

Internet: www.GWHassloch.de
Internet: www.badepark.de

Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten und ist nur für den Adressaten bestimmt.

Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige

Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, den Absender zu verständigen

und die Informationen zu vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Irrtümer bei der Übermittlung

besteht keine Haftung. Erklärungen der Gemeindewerke Haßloch, die per E-Mail übermittelt werden, sind

nur dann rechtsverbindlich, wenn diese mittels Briefpost oder Telefax bestätigt werden.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Gemeindeverwaltung Haßloch
z.Hd. Herrn Strömer
Rathausplatz 1
67454 Haßloch



Abteilung Bauen und Umwelt
Referat Untere Naturschutzbehörde
Ansprechpartner: Herr Meyer
Telefon: (06322) 961-5207
Telefax: (06322) 961-85207
E-Mail: Hans.Meyer@kreis-bad-duerkheim.de
Aktenzeichen: 362-12/5/My-Li
Datum: 28. November 2017
MyGemHaßIBPISüdl.Rosenstraße-2017-11

Bebauungsplan „Südlich der Rosenstraße, westliche Erweiterung, Teilplan 2“

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.10.2017

Sehr geehrter Strömer,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des uns vorgelegten Entwurfs teilen wir mit, dass gegen die Ausweisung des geplanten Baugebiets „Südlich der Rosenstraße, westliche Erweiterung, Teilplan 2“ seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Einwände erhoben werden. Allerdings fielen uns bei der Durchsicht des Umweltberichts einige widersprüchliche und ungereimte Angaben hinsichtlich der für die Kompensation vorgesehenen Ökokontoflächen der Gemeinde auf. Soweit wir den uns vorgelegten Planunterlagen entnehmen konnten, wurde die Fläche 26 entweder im Plan falsch abgegrenzt oder die Flächengröße wurde unkorrekt angegeben (lt. Plan ca. 1.300 m², in der Bilanz 4.600 m²). Auch die Flächen Nr. 19 und/oder Nr. 22 sind hinsichtlich Ihrer im Plan vorgenommenen Abgrenzung und Ihrer in der Flächenbilanzierung angegebenen Größen nicht plausibel.

Wir bitten um entsprechende Überprüfung und Korrektur. Aufgrund einer Auskunft Ihres Herrn Bub gehen wir z.Zt. davon aus, dass die Abgrenzung in dem uns vorgelegten Plan fehlerhaft ist. Sollte die tabellarische Bilanzierung falsche Flächengrößen enthalten, wäre eine Nachbilanzierung und ggf. das Bereitstellen zusätzlicher Kompensationsflächen und Maßnahmen erforderlich.

Hinsichtlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen auf den externen Kompensationsgrundstücken bitten wir um Konkretisierung der ökologischen Aufwertung. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, für Grünlandflächen einen Düngeverzicht und eine Mahd nicht vor dem 15.07. vorzusehen. Hinsichtlich der Kompensationsfläche Nr. 26 weisen wir darauf hin, dass nach den uns vorliegenden Luftbildern auf der im Plan dargestellten Fläche seit mindestens 2003 kein Grünland vorhanden war. Die Fläche ist überwiegend mit Gehölzen bestanden, so dass eine Umnutzung in Grünland in Anbetracht der Uferlage zum Rehbach auch nicht sinnvoll er-

scheint. Darauf sollte u.E. bei der Formulierung des Entwicklungsziels abgehoben werden und die derzeitige Zielvorstellung Dauergrünland, Mähwiese auf die noch gehölzfreien Teilflächen beschränkt bleiben, die durch entsprechendes regelmäßiges Mähen oder Mulchen möglichst offengehalten werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heino Meyer